

Anlage 2

Einbauanleitung für Austauschschalldämpfer

1. Auszutauschende Serienteile demontieren.
2. Dichtungssitze reinigen.
3. Schadhafte Befestigungsteile sowie Dichtungen erneuern.
4. Auspuffanlage in den dafür vorgesehenen Originalbefestigungspunkten mit den serienmäßigen Befestigungsteilen montieren.
5. Ersatzmutter mit Unterlegscheibe und Originalschraube am Halter montieren.
6. Schraubverbindungen locker anziehen
7. Alle Schraubverbindungen festziehen.
8. Motor kurz anlassen und die Abgasanlage auf Dichtheit prüfen.
Achten Sie darauf, daß der Montageraum ausreichend belüftet ist.
9. Nach ca. 500 km alle Befestigungspunkte bzw. Befestigungselemente auf deren Funktionsfähigkeit prüfen.
10. Die Innenrohre des (der) Endrohre(s) sind aus hochwertigen rost- und säurebeständigen V2A Edelstahl. Diverse Rückstände auf den Innenrohren können jedoch zu Flugrostbildung führen. Diese Ablagerungen sind aus optischen Gründen mit einer Bürste oder dergleichen zu entfernen. Gelegentliches ölen der Innenrohre ist von Vorteil.
11. Um das gepflegte Aussehen der rostfreien Edelstahl (V2A) auf Dauer zu gewährleisten, ist keine spezielle Pflege erforderlich. Eine einfache Reinigung genügt.

Seite 1 von 1

Ein technischer Verantwortlicher oder Verantwortliche eines Sachverständigen besitzt die schriftliche Zustimmung des TÜV Österreich.

Teilegutachten

Nr. 2003-KTVPZW-EX-389VOM

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder
 Abbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVO

für den Änderungsumfang : Austauschschalldämpferanlage
 des Herstellers : ATI Autotechnik GmbH
 Eibenstocker Straße 40
 D-08349 Johannisberggrünstadt
 Typ : 2000E

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchsicht und Bestätigung der Änderungsabnahme:
 Durch die vorgenommene Änderung entspricht die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges,
 wenn nicht unzulässig die gemäß StVO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungs-
 abnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht
 eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das
 Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich
 anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer technischen Prüfstelle oder einem
 Prüflingenaur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur
 Durchsicht und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme
 vorzuführen.

Erhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die
 Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständige
 Personen auf Verlangen vorzulegen, dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der
 Fahrzeugpapiere.

Seite 1 von 5

Eine ausgedruckte Vervielfältigung oder Vervielfältigung eines Sachverständigen besitzt die schriftliche Zustimmung des TÜV Österreich.

DUP 0047 333
UG-KTU 3706005Geschäftsbereich für
 Motorfahrzeuge und
 MaschinenInstit für
 Technische /
 GeprüftenPräsidenten Hans
 A-1230 Wien
 Draisengasse 10
 +43 1 610 91
 Fax: DW 8555
 telefax@tuvaustria.atAkkreditierte
 Überwachungsstelle,
 Zustellungsstelle,
 ArbeitsstelleVeranstalt von
 GUTBÜ Verwaltung
 Argentinstraße 15
 Tel. +43 1 534 07-0
 Fax: +43 1 534 07-4
 E-Mail: GUTBUE@tvaustria.atGeschäftsbüro für
 Baden, Dornbirn,
 Innsbruck, Kitzbühel,
 Leoben, Linz, Maffei,
 Salzburg, Sigmund
 Weis und WienTochtergesellschaften
 in Altona, Bielefeld,
 München, Pögg-
 endorf, Tübingen und
 WienBankverbindungen
 CA 0066 289 28/00
 BA 225 110 294/00
 BA 1912 29

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestellten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der SVZO in der heftigsten Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ATI Autotech) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 50025 25 02, Zertifizierungsstelle DEKRA-ITS Certification Services GmbH) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verleiht seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gestrichelten Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfaßt Seite 1 bis 6, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut ververvielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

W i e n – 25.05.2003

TÜV Österreich
Gesellschaft für Kraftfahrzeugtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrzeugtechnik / Gehängewesen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

DAR-Registrierungsnummer: KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte



Edouard Vomela
Dr. Eduard Vomela
(Edouard VOMELA)

(Dipl.-Ing. BUSSEK)

Technische Daten

Art : Absorptionsschalldämpfer
Abmessungen : siehe Anlage 1
Werkstoff : Stahl/Ebostahl
Füllmaterial : Basaltwolle/Glasfaser, Edelschafwolle
Belastung : Originalbelastungspunkte
Montage : siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombierbarkeit mit anderen möglichen Umrisßmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Austauschschalldämpferanlage darf nur in Verbindung mit dem serienmäßigen Katalysator (wenn serienmäßig vorhanden) verwendet werden.
- Der Umbau ist nur zulässig an den unter Punkt I Verwendungsbereich angeführten Fahrzeugen und Motortypen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsbauverzweigungen.
- Die Montage der Austauschschalldämpferanlage in Verbindung mit einer Tieferlegung des Fahrzeugaufbaus ist nur möglich, wenn sich dadurch die Bodenhöhe nicht unzulässig vermindert.
- In Verbindung mit einer Hockschurze ist der Abbau der Austauschschalldämpferanlage nur bei ausreichendem Abstand möglich.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verbleibungen muß die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Begabe des Teilegutachtens beschneigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handabwaare.

Auflagen und Hinweise für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt 0) dieses Teilgütausschreibens enthalten ist.
 - Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
 - Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
- Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme**
- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
 - Auf ausreichenden Abstand zwischen Auspuff und umliegenden Karosserieteilen ist zu achten.
 - Das Endrohr darf nicht über dem Fahrzeugmaß hinausragen (bei Fahrzeugen bis Erstzulassung 31.12.1992) Bei Personenkraftwagen, die nach dem 01.01.1993 im Rahmen einer ABE oder EG-Abnahmeabnahme in den Verkehr gekommen sind, ist die Einhaltung von Anhang 1 Ziff. 6.11 der RREG 74/483/EWG zu kontrollieren.
 - Die Schalldämpfer sind auch einzeln angebaubar zulässig.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilgütausschreibens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berechtigung der Fahrzeugpapiere

Eine unverzügliche Berechtigung der Fahrzeugpapiere nach §27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

für alle Fahrzeuge

Ziffer	Eintragung
33	Austauschschalldämpferanlage der Fa. ATI Autotechnik best. aus Endschalldämpfer Kennz.: 2000EE

für lfd. Nr.: 1

Ziffer	Eintragung
30	Stangengeräusch ab(A) 88

Seite 4 von 6

Eine auszugsweise Verwendung oder Weitergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen und Messungen erfolgten gemäß der RREG 70/157/EWG vom 06.02.1970 in der Fassung 1989/101/EWG vom 15.12.1989. Die nachstehend angeführten Messungen erfolgten als Vergleichsmessungen einer repräsentativen Anzahl von Fahrzeugen in serienmäßigen Zustand, ausgerechnet mit der Schalldämpferanlage, die der anfänglich der EWG-Betriebslaubnis für diesen Fahrzeugtyp vorhandenen Anlage entspricht und der Austauschschalldämpferanlage. Insbesondere wurde geprüft:

- Geräuschmessung
Die Geräuschmessungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG in der Fassung 1989/101/EWG. Die gesetzlich Grenzwerte hinsichtlich des Fahrzeugtausches wurden eingehalten. Eine Verschlechterung zum Serienzustand konnte nicht festgestellt werden.
- Abgasgeruchdruck
Die Messungen erfolgten gemäß RREG 70/157/EWG Anhang II mit einem Druckmanometer. Die bei den Austauschschalldämpferanlagen gemessenen Werte lagen unter der zulässigen Toleranz von +25%.

VI. Anlagen

- Prüfung der Faserwerkstoffe (Füllmaterial)
Die Konditionierung erfolgte durch einen Strahlendauerlauf gemäß RREG 70/157/EWG Anhang I. Bei den anschließend durchgeführten Geräuschmessungen konnte keine Verschlechterung festgestellt werden.

Anlage 1 : Zeichnungen
Anlage 2 : Montageanleitung

Seite 5 von 6

Eine auszugsweise Verwendung oder Weitergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.